

für die Ortsgemeinde Kemmenau

AZ: GB 3

**13 DS 17/ 0016**

Sachbearbeiter: Herr Anderie

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Kemmenau</b>	<b>öffentlich</b>	

**Erneuerung der Straßenentwässerung in der Verkehrsanlage "Im Kirschengarten";  
Beschlussfassung über das Ausbauprogramm****Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (VGW) haben mitgeteilt, dass in einem größeren Teilbereich der von der Hauptstraße abzweigenden Verkehrsanlage „Im Kirschengarten“ die Erneuerung der Straßenentwässerung erfolgt. Es handelt sich dabei um eine Kanalerneuerung in offener Bauweise. Die Arbeiten erstrecken sich über gut ein Drittel der Länge der Verkehrsanlage.

Die Verkehrsanlage „Im Kirschengarten“ liegt im räumlichen Geltungsbereich der beiden Bebauungspläne „Im Kirschengarten/In der Futterwiese“ und „Unterhöh“ der Ortsgemeinde Kemmenau.

Die Straßenentwässerung selbst stellt einen Bestandteil der Straße und eine sog. Teileinrichtung derselben dar. Für die Erneuerung der Straßenentwässerung hat die Ortsgemeinde Kemmenau an die VGW nach § 12 Abs. 10 Landesstraßengesetz (LStrG) und dem zwischen der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag einen sog. Investitionskostenanteil zu entrichten. Bei der Erneuerung der Straßenentwässerung handelt es sich um einen Ausbautatbestand in Form der Erneuerung, der beitragsrechtliche Relevanz hat. Nach der Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz sind auch die Aufwendungen für eine Erneuerung der Straßenentwässerung für sich gesehen beitragsfähig, wenn sie Gegenstand eines sog. Ausbauprogramms sind. Bei dem von der Ortsgemeinde Kemmenau an die VGW zu zahlenden Investitionskostenanteil für die Straßenentwässerung handelt es sich um sog. tatsächliche Investitionsaufwendungen. Diese Aufwendungen werden nach späterer Geltendmachung durch die VGW gegenüber der Ortsgemeinde auf der Grundlage der sich im Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch in den Beratungen befindlichen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge (wkb) in Höhe der jährlich entstandenen Aufwendungen künftig auf die Grundstücke innerhalb der einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) verteilt. Da die Ortsgemeinde Kemmenau im Bereich der Verkehrsanlage „Im Kirschengarten“ selbst keine weitergehenden Straßenausbaumaßnahmen durchführt, empfiehlt es sich, die Erneuerung der Straßenentwässerung in der vorgenannten Verkehrsanlage als Ausbauprogramm zu beschließen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Maßnahme zum Gegenstand eines Ausbauprogramms zu machen.

**Beschlussvorschlag:**

Die für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Verkehrsanlage „Im Kirschengarten“ in Kemmenau notwendigen Baumaßnahmen und die hierfür der Ortsgemeinde Kemmenau als Trägerin der Straßenbaulast in Form des an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau zu zahlenden Investitionskostenanteils für die Straßenentwässerung entstehenden Aufwendungen werden als Ausbauprogramm beschlossen.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister